



## Praktikum: Ungeschriebene Gesetze

Das Praktikum ist wahrscheinlich Ihr erster Einstieg in das echte Arbeitsleben. Daher haben wir hier einige Verhaltensregeln für Sie zusammengestellt, denn einige unserer SchülerInnen hinterließen leider bereits einen Eindruck in ihren Betrieben, der uns Praktikumsplätze kostete...

### Der erste Eindruck zählt:

Ausgeruht kommt besser als Augenringe und zerknittertes T-Shirt. Für den Dresscode in Ihrem Betrieb orientieren Sie sich an Ihren Kolleg\*innen. Für Ihren Tagesstart kalkulieren Sie Busverspätungen ein und stellen Ihren Wecker zeitgerecht.

### Du oder Sie?

In vielen Unternehmen hat sich das lockerere ›Du‹ vom Praktikanten bis zum Chef durchgesetzt. Warten Sie trotzdem ab, ob Vorgesetzte und Kollegen das ›Du‹ von sich aus anbieten.

### »Ups, mein Handy...mal kurz rangehen ...«

Stop und nein! Sie sitzen noch nicht im Vorstand des Unternehmens, wo Sie für jeden jederzeit erreichbar sein sollten. Auch Surfen im Netz und private Chats haben auf der Arbeit nichts zu suchen!

### Schwer gelangweilt?

Anstatt gelangweilt ins Handy zu schauen, fragen Sie Ihre Vorgesetzten nach Aufgaben. Gibt es nichts zu tun, erkundigen Sie sich ob Sie einem Kollegen über die Schulter schauen können.

Bevor Sie in den Feierabend stürzen, fragen Sie erneut ob es noch Arbeit gibt, räumen sie ihren Arbeitsplatz auf (Tassen in die Spülmaschine, nicht daneben), verabschieden Sie sich.

### Ehrlich fett krank?

Dann melden Sie dies **vor** Arbeitsbeginn telefonisch Ihrem Ausbildungsbetrieb, nicht per whatsapp. Klären Sie umgehend beim Arzt die Dauer Ihrer Krankheit ab, um Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bei Ihrem Arbeitgeber und Klassenlehrer vorlegen zu können. Mehr als ein Krankheitstag monatlich ist ungewöhnlich.

### Praktikumswechsel

Ein Wechsel nach einem halben Jahr ist empfehlenswert, denn Sie wollen sich ja über verschiedene Berufe informieren. Zu häufiger Wechsel verringert jedoch die Chancen für zukünftige Bewerbungen. Fühlen Sie sich richtig gut in Ihrem Betrieb, sollten Sie natürlich dableiben.

Kümmern sie sich **vor** der Kündigung um eine neue Stelle. Erst wenn die neue Stelle sicher ist, kündigen Sie schriftlich auf Papier und in **keinem Fall per whatsapp**.

### Ich bin dann mal weg

Anzahl und Zeitpunkt der Urlaubstage entscheidet Ihr Arbeitgeber, nicht Sie. Diese werden zu **Beginn** Ihrer Tätigkeit vereinbart und in keinem Fall einen Tag vor dem Urlaub von Ihnen gefordert. Ein Arbeitgeber muss planen können. Urlaub kann nur in den Schulferien genommen werden.

### Praktikumsbericht: Schon ein einziger Buchstabendreher kann alles urinieren.

Sie schreiben vierteljährlich einen zweiseitigen Bericht über Ihre Arbeit und gestalten diese vier Berichte am Ende des Schuljahres zu einem gemeinsamen Heft.

Da Sie hier Ihren Betrieb öffentlich darstellen, ist dessen Unterschrift erforderlich. Ihre Chef\*In benötigt mind. 2 Wochen Lesezeit. Sollte sie nicht einverstanden sein, schreiben Sie ihren Bericht neu. Dieser Endbericht ist für Sie eine interessante Bewerbungsunterlage. Deshalb soll er gut gestaltet sein und **keine** Rechtschreibfehler aufweisen.

## Praktikum: Geschriebene Gesetze

### Regelung der Arbeitszeit

Arbeitszeiten für Minderjährige und Volljährige:

bis max. 40 Stunden/Woche = 3,5 Tagen in der Woche im Durchschnitt 8 Stunden, abzügl. 14 Stunden Schule.

Minderjährige dürfen eigentlich nicht zwischen 20:00 und 6:00 Uhr arbeiten. In Theatern, Museen, Galerien, etc. ist dies jedoch üblich und genau dann sehr interessant (Aufführungen, Ausstellungseröffnungen, etc.). Erkundigen Sie sich **vor** Vertragsabschluss danach.

### Rechtsgrundlagen

Arbeitszeitgesetz ([ArbZG](#))

Jugendarbeitsschutzgesetz ([JArbSchG](#))

weitere relevante Bestimmungen

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Schwerbehindertengesetz (SchwbG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Bundesurlaubsgesetz (BurlG)

Quelle: <https://www.aubi-plus.de/>